

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 9. August 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

13. August 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. August 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 13. August 2019

Erster Handelstag: 9. August 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ1LKA	DE000HZ1LKA5	DEHZ1LKA=HVBG	P1459866	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,18
HZ1LKB	DE000HZ1LKB3	DEHZ1LKB=HVBG	P1459867	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,39
HZ1LKC	DE000HZ1LKC1	DEHZ1LKC=HVBG	P1459868	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,19
HZ1LKD	DE000HZ1LKD9	DEHZ1LKD=HVBG	P1459869	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,80
HZ1LKE	DE000HZ1LKE7	DEHZ1LKE=HVBG	P1459870	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,31
HZ1LKF	DE000HZ1LKF4	DEHZ1LKF=HVBG	P1459871	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ1LKG	DE000HZ1LKG2	DEHZ1LKG=HVBG	P1459872	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ1LKH	DE000HZ1LKH0	DEHZ1LKH=HVBG	P1459873	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,04
HZ1LKJ	DE000HZ1LKJ6	DEHZ1LKJ=HVBG	P1459874	1	5.000.000	5.000.000	EUR 9,70
HZ1LKK	DE000HZ1LKK4	DEHZ1LKK=HVBG	P1459875	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,75
HZ1LKL	DE000HZ1LKL2	DEHZ1LKL=HVBG	P1459876	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ1LKM	DE000HZ1LKM0	DEHZ1LKM=HVBG	P1459877	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ1LKN	DE000HZ1LKN8	DEHZ1LKN=HVBG	P1459878	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,41
HZ1LKP	DE000HZ1LKP3	DEHZ1LKP=HVBG	P1459879	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,87
HZ1LKQ	DE000HZ1LKQ1	DEHZ1LKQ=HVBG	P1459880	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,34

HZ1LKR	DE000HZ1LKR9	DEHZ1LKR=HVBG	P1459881	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,84
HZ1LKS	DE000HZ1LKS7	DEHZ1LKS=HVBG	P1459882	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,70
HZ1LKT	DE000HZ1LKT5	DEHZ1LKT=HVBG	P1459883	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,50
HZ1LKU	DE000HZ1LKU3	DEHZ1LKU=HVBG	P1459884	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,41
HZ1LKV	DE000HZ1LKV1	DEHZ1LKV=HVBG	P1459885	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ1LKW	DE000HZ1LKW9	DEHZ1LKW=HVBG	P1459886	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ1LKX	DE000HZ1LKX7	DEHZ1LKX=HVBG	P1459887	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ1LKY	DE000HZ1LKY5	DEHZ1LKY=HVBG	P1459888	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ1LKZ	DE000HZ1LKZ2	DEHZ1LKZ=HVBG	P1459889	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ1LL0	DE000HZ1LL08	DEHZ1LL0=HVBG	P1459890	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70
HZ1LL1	DE000HZ1LL16	DEHZ1LL1=HVBG	P1459891	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ1LL2	DE000HZ1LL24	DEHZ1LL2=HVBG	P1459892	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,67
HZ1LL3	DE000HZ1LL32	DEHZ1LL3=HVBG	P1459893	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,92
HZ1LL4	DE000HZ1LL40	DEHZ1LL4=HVBG	P1459894	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,01
HZ1LL5	DE000HZ1LL57	DEHZ1LL5=HVBG	P1459895	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,16
HZ1LL6	DE000HZ1LL65	DEHZ1LL6=HVBG	P1459896	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,96
HZ1LL7	DE000HZ1LL73	DEHZ1LL7=HVBG	P1459897	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,96
HZ1LL8	DE000HZ1LL81	DEHZ1LL8=HVBG	P1459898	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,47

HZ1LL9	DE000HZ1LL99	DEHZ1LL9=HVBG	P1459899	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ1LLA	DE000HZ1LLA3	DEHZ1LLA=HVBG	P1459900	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ1LLB	DE000HZ1LLB1	DEHZ1LLB=HVBG	P1459901	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ1LLC	DE000HZ1LLC9	DEHZ1LLC=HVBG	P1459902	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ1LLD	DE000HZ1LLD7	DEHZ1LLD=HVBG	P1459903	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,78
HZ1LLE	DE000HZ1LLE5	DEHZ1LLE=HVBG	P1459904	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ1LLF	DE000HZ1LLF2	DEHZ1LLF=HVBG	P1459905	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ1LLG	DE000HZ1LLG0	DEHZ1LLG=HVBG	P1459906	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ1LLH	DE000HZ1LLH8	DEHZ1LLH=HVBG	P1459907	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ1LLJ	DE000HZ1LLJ4	DEHZ1LLJ=HVBG	P1459908	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,05
HZ1LLK	DE000HZ1LLK2	DEHZ1LLK=HVBG	P1459909	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ1LLL	DE000HZ1LLL0	DEHZ1LLL=HVBG	P1459910	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ1LLM	DE000HZ1LLM8	DEHZ1LLM=HVBG	P1459911	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ1LLN	DE000HZ1LLN6	DEHZ1LLN=HVBG	P1459912	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ1LLP	DE000HZ1LLP1	DEHZ1LLP=HVBG	P1459913	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ1LLQ	DE000HZ1LLQ9	DEHZ1LLQ=HVBG	P1459914	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ1LLR	DE000HZ1LLR7	DEHZ1LLR=HVBG	P1459915	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ1LLS	DE000HZ1LLS5	DEHZ1LLS=HVBG	P1459916	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46

HZ1LLT	DE000HZ1LLT3	DEHZ1LLT=HVBG	P1459917	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ1LLU	DE000HZ1LLU1	DEHZ1LLU=HVBG	P1459918	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,081
HZ1LLV	DE000HZ1LLV9	DEHZ1LLV=HVBG	P1459919	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ1LLW	DE000HZ1LLW7	DEHZ1LLW=HVBG	P1459920	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ1LLX	DE000HZ1LLX5	DEHZ1LLX=HVBG	P1459921	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ1LLY	DE000HZ1LLY3	DEHZ1LLY=HVBG	P1459922	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ1LLZ	DE000HZ1LLZ0	DEHZ1LLZ=HVBG	P1459923	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ1LM0	DE000HZ1LM07	DEHZ1LM0=HVBG	P1459924	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ1LM1	DE000HZ1LM15	DEHZ1LM1=HVBG	P1459925	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,45
HZ1LM2	DE000HZ1LM23	DEHZ1LM2=HVBG	P1459926	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,49
HZ1LM3	DE000HZ1LM31	DEHZ1LM3=HVBG	P1459927	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,42
HZ1LM4	DE000HZ1LM49	DEHZ1LM4=HVBG	P1459928	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ1LM5	DE000HZ1LM56	DEHZ1LM5=HVBG	P1459929	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ1LM6	DE000HZ1LM64	DEHZ1LM6=HVBG	P1459930	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ1LM7	DE000HZ1LM72	DEHZ1LM7=HVBG	P1459931	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ1LM8	DE000HZ1LM80	DEHZ1LM8=HVBG	P1459932	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ1LM9	DE000HZ1LM98	DEHZ1LM9=HVBG	P1459933	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ1LMA	DE000HZ1LMA1	DEHZ1LMA=HVBG	P1459934	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31

HZ1LMB	DE000HZ1LMB9	DEHZ1LMB=HVBG	P1459935	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,12
HZ1LMC	DE000HZ1LMC7	DEHZ1LMC=HVBG	P1459936	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,87
HZ1LMD	DE000HZ1LMD5	DEHZ1LMD=HVBG	P1459937	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ1LME	DE000HZ1LME3	DEHZ1LME=HVBG	P1459938	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ1LMF	DE000HZ1LMF0	DEHZ1LMF=HVBG	P1459939	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,096
HZ1LMG	DE000HZ1LMG8	DEHZ1LMG=HVBG	P1459940	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ1LMH	DE000HZ1LMH6	DEHZ1LMH=HVBG	P1459941	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ1LMJ	DE000HZ1LMJ2	DEHZ1LMJ=HVBG	P1459942	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ1LMK	DE000HZ1LMK0	DEHZ1LMK=HVBG	P1459943	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ1LML	DE000HZ1LML8	DEHZ1LML=HVBG	P1459944	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ1LMM	DE000HZ1LMM6	DEHZ1LMM=HVBG	P1459945	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ1LMN	DE000HZ1LMN4	DEHZ1LMN=HVBG	P1459946	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ1LMP	DE000HZ1LMP9	DEHZ1LMP=HVBG	P1459947	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,80
HZ1LMQ	DE000HZ1LMQ7	DEHZ1LMQ=HVBG	P1459948	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,30
HZ1LMR	DE000HZ1LMR5	DEHZ1LMR=HVBG	P1459949	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,05
HZ1LMS	DE000HZ1LMS3	DEHZ1LMS=HVBG	P1459950	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ1LMT	DE000HZ1LMT1	DEHZ1LMT=HVBG	P1459951	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ1LMU	DE000HZ1LMU9	DEHZ1LMU=HVBG	P1459952	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ1LKA	DE000HZ1LKA5	Continental AG	Call	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKB	DE000HZ1LKB3	Continental AG	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKC	DE000HZ1LKC1	Continental AG	Call	0,1	EUR 86,-	EUR 86,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKD	DE000HZ1LKD9	Continental AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKE	DE000HZ1LKE7	Continental AG	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKF	DE000HZ1LKF4	Continental AG	Put	0,1	EUR 122,-	EUR 122,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKG	DE000HZ1LKG2	Continental AG	Put	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKH	DE000HZ1LKH0	Continental AG	Put	0,1	EUR 168,-	EUR 168,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKJ	DE000HZ1LKJ6	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 19,50	EUR 19,50	3%	Schlusskurs
HZ1LKK	DE000HZ1LKK4	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 25,50	EUR 25,50	3%	Schlusskurs
HZ1LKL	DE000HZ1LKL2	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 28,50	EUR 28,50	3%	Schlusskurs
HZ1LKM	DE000HZ1LKM0	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 29,-	EUR 29,-	3%	Schlusskurs
HZ1LKN	DE000HZ1LKN8	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 32,50	EUR 32,50	3%	Schlusskurs

HZ1LKP	DE000HZ1LKP3	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 35,–	EUR 35,–	3%	Schlusskurs
HZ1LKQ	DE000HZ1LKQ1	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 45,50	EUR 45,50	3%	Schlusskurs
HZ1LKR	DE000HZ1LKR9	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 46,–	EUR 46,–	3%	Schlusskurs
HZ1LKS	DE000HZ1LKS7	E.ON SE	Call	1	EUR 4,90	EUR 4,90	3%	Schlusskurs
HZ1LKT	DE000HZ1LKT5	E.ON SE	Call	1	EUR 5,10	EUR 5,10	3%	Schlusskurs
HZ1LKU	DE000HZ1LKU3	E.ON SE	Call	1	EUR 6,20	EUR 6,20	3%	Schlusskurs
HZ1LKV	DE000HZ1LKV1	E.ON SE	Call	1	EUR 6,75	EUR 6,75	3%	Schlusskurs
HZ1LKW	DE000HZ1LKW9	E.ON SE	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,50	3%	Schlusskurs
HZ1LKX	DE000HZ1LKX7	E.ON SE	Put	1	EUR 8,90	EUR 8,90	3%	Schlusskurs
HZ1LKY	DE000HZ1LKY5	E.ON SE	Put	1	EUR 9,–	EUR 9,–	3%	Schlusskurs
HZ1LKZ	DE000HZ1LKZ2	E.ON SE	Put	1	EUR 9,10	EUR 9,10	3%	Schlusskurs
HZ1LL0	DE000HZ1LL08	E.ON SE	Put	1	EUR 9,25	EUR 9,25	3%	Schlusskurs
HZ1LL1	DE000HZ1LL16	E.ON SE	Put	1	EUR 10,50	EUR 10,50	3%	Schlusskurs
HZ1LL2	DE000HZ1LL24	E.ON SE	Put	1	EUR 12,25	EUR 12,25	3%	Schlusskurs
HZ1LL3	DE000HZ1LL32	E.ON SE	Put	1	EUR 12,50	EUR 12,50	3%	Schlusskurs
HZ1LL4	DE000HZ1LL40	E.ON SE	Put	1	EUR 12,60	EUR 12,60	3%	Schlusskurs
HZ1LL5	DE000HZ1LL57	E.ON SE	Put	1	EUR 12,75	EUR 12,75	3%	Schlusskurs
HZ1LL6	DE000HZ1LL65	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 45,–	EUR 45,–	3%	Schlusskurs

HZ1LL7	DE000HZ1LL73	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	3%	Schlusskurs
HZ1LL8	DE000HZ1LL81	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	3%	Schlusskurs
HZ1LL9	DE000HZ1LL99	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 77,-	EUR 77,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLA	DE000HZ1LLA3	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 81,-	EUR 81,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLB	DE000HZ1LLB1	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 92,50	EUR 92,50	3%	Schlusskurs
HZ1LLC	DE000HZ1LLC9	Siemens AG	Call	0,1	EUR 71,-	EUR 71,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLD	DE000HZ1LLD7	Siemens AG	Call	0,1	EUR 72,50	EUR 72,50	3%	Schlusskurs
HZ1LLE	DE000HZ1LLE5	Siemens AG	Call	0,1	EUR 79,-	EUR 79,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLF	DE000HZ1LLF2	Siemens AG	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLG	DE000HZ1LLG0	Siemens AG	Call	0,1	EUR 89,-	EUR 89,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLH	DE000HZ1LLH8	Siemens AG	Put	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLJ	DE000HZ1LLJ4	ABN AMRO Group N.V.	Call	0,1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HZ1LLK	DE000HZ1LLK2	Airbus Group SE	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs
HZ1LLL	DE000HZ1LLL0	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Schlusskurs
HZ1LLM	DE000HZ1LLM8	Bayer AG	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLN	DE000HZ1LLN6	Bayer AG	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 56,50	3%	Schlusskurs

HZ1LLP	DE000HZ1LLP1	Bayer AG	Call	0,1	EUR 57,-	EUR 57,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLQ	DE000HZ1LLQ9	Bayer AG	Call	0,1	EUR 57,50	EUR 57,50	3%	Schlusskurs
HZ1LLR	DE000HZ1LLR7	Bayer AG	Call	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLS	DE000HZ1LLS5	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	3%	Schlusskurs
HZ1LLT	DE000HZ1LLT3	Buzzi Unicem S.p.A.	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ1LLU	DE000HZ1LLU1	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,45	EUR 5,45	4%	Schlusskurs
HZ1LLV	DE000HZ1LLV9	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Schlusskurs
HZ1LLW	DE000HZ1LLW7	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,55	EUR 5,55	4%	Schlusskurs
HZ1LLX	DE000HZ1LLX5	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,60	EUR 5,60	4%	Schlusskurs
HZ1LLY	DE000HZ1LLY3	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,65	EUR 5,65	4%	Schlusskurs
HZ1LLZ	DE000HZ1LLZ0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 5,70	EUR 5,70	4%	Schlusskurs
HZ1LM0	DE000HZ1LM07	CompuGroup Medical SE	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HZ1LM1	DE000HZ1LM15	CompuGroup Medical SE	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ1LM2	DE000HZ1LM23	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,35	EUR 5,35	3%	Schlusskurs
HZ1LM3	DE000HZ1LM31	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,425	EUR 5,425	3%	Schlusskurs
HZ1LM4	DE000HZ1LM49	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,90	EUR 6,90	3%	Schlusskurs

HZ1LM5	DE000HZ1LM56	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,925	EUR 6,925	3%	Schlusskurs
HZ1LM6	DE000HZ1LM64	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,95	EUR 6,95	3%	Schlusskurs
HZ1LM7	DE000HZ1LM72	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,975	EUR 6,975	3%	Schlusskurs
HZ1LM8	DE000HZ1LM80	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 7,-	EUR 7,-	3%	Schlusskurs
HZ1LM9	DE000HZ1LM98	Deutz AG	Put	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Schlusskurs
HZ1LMA	DE000HZ1LMA1	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 14,80	EUR 14,80	3%	Schlusskurs
HZ1LMB	DE000HZ1LMB9	Evotec SE	Call	1	EUR 23,75	EUR 23,75	4%	Schlusskurs
HZ1LMC	DE000HZ1LMC7	Evotec SE	Call	1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Schlusskurs
HZ1LMD	DE000HZ1LMD5	Scout24 AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HZ1LME	DE000HZ1LME3	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 15,60	EUR 15,60	3%	Schlusskurs
HZ1LMF	DE000HZ1LMF0	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 20,-	EUR 20,-	4%	Schlusskurs
HZ1LMG	DE000HZ1LMG8	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Call	0,1	EUR 350,-	EUR 350,-	4%	Schlusskurs
HZ1LMH	DE000HZ1LMH6	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 220,-	EUR 220,-	4%	Schlusskurs

HZ1LMJ	DE000HZ1LMJ2	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 208,-	EUR 208,-	3%	Schlusskurs
HZ1LMK	DE000HZ1LMK0	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 230,-	EUR 230,-	4%	Schlusskurs
HZ1LML	DE000HZ1LML8	Puma SE	Call	0,1	EUR 62,50	EUR 62,50	4%	Schlusskurs
HZ1LMM	DE000HZ1LMM6	Rational AG	Put	0,01	EUR 600,-	EUR 600,-	4%	Schlusskurs
HZ1LMN	DE000HZ1LMN4	RTL Group S.A.	Call	0,1	EUR 42,50	EUR 42,50	4%	Schlusskurs
HZ1LMP	DE000HZ1LMP9	SAP SE	Call	0,5	EUR 103,-	EUR 103,-	3%	Schlusskurs
HZ1LMQ	DE000HZ1LMQ7	SAP SE	Call	0,5	EUR 104,-	EUR 104,-	3%	Schlusskurs
HZ1LMR	DE000HZ1LMR5	SAP SE	Call	0,5	EUR 104,50	EUR 104,50	3%	Schlusskurs
HZ1LMS	DE000HZ1LMS3	SAP SE	Call	0,5	EUR 105,-	EUR 105,-	3%	Schlusskurs
HZ1LMT	DE000HZ1LMT1	Siemens Healthineers AG	Put	0,1	EUR 37,-	EUR 37,-	4%	Schlusskurs
HZ1LMU	DE000HZ1LMU9	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 44,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatzbildschirmseite	Ein-tragener Referenzwert-administrator für den Referenzsatz
ABN AMRO Group N.V.	EUR	A143G0	NL0011540547	ABNd.AS	ABN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Air France-KLM S.A.	EUR	855111	FR0000031122	AIRF.PA	AF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Buzzi Unicem S.p.A.	EUR	925963	IT0001347308	BZU.MI	BZU IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

						(Xetra®)			
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
RTL Group S.A.	EUR	861149	LU0061462528	RRTL.DE	RRTL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Scout24 AG	EUR	A12DM8	DE000A12DM80	G24n.DE	G24 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siemens	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

Healthineers AG					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)		EURIBOR1M=	
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag</p>
--	---

		<p>vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put</p>

Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der</p>

		<p>Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i>
--	--	--

		<p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber

gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung

		<p>kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p>
--	--	--

		<p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p>
--	--	---

		<p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen</p>
--	--	--

		<p>verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren

	Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 9. August 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 9. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

		<p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem

der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ1LKA	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKB	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKC	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKD	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKE	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKF	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKG	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKH	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKJ	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKK	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKL	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKM	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKN	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKP	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKQ	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKR	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKS	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKT	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKU	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKV	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKW	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKX	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1LKY	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LKZ	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL0	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL1	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL2	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL3	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL4	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL5	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL6	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL7	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL8	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LL9	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLA	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLB	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLC	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLD	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLE	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLF	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLG	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLH	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLJ	ABN AMRO Group N.V. NL0011540547	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLK	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLL	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLM	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLN	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLP	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLQ	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLR	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLS	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLT	Buzzi Unicem S.p.A. IT0001347308	Prezzo di	www.finanzen.net

		Riferimento	
HZ1LLU	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLV	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLW	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLX	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLY	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LLZ	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM0	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM1	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM2	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM3	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM4	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM5	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM6	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM8	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LM9	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMA	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMB	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMC	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMD	Scout24 AG DE000A12DM80	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LME	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMF	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMG	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMH	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMJ	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMK	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ1LML	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMM	Rational AG DE0007010803	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMN	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMP	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMQ	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMR	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMS	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMT	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ1LMU	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ1LKA	EUR 76,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKB	EUR 84,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKC	EUR 86,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKD	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKE	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKF	EUR 122,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKG	EUR 124,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKH	EUR 168,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKJ	EUR 19,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKK	EUR 25,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKL	EUR 28,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKM	EUR 29,-	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKN	EUR 32,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKP	EUR 35,-	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKQ	EUR 45,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKR	EUR 46,-	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKS	EUR 4,90	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call

HZ1LKT	EUR 5,10	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKU	EUR 6,20	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKV	EUR 6,75	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKW	EUR 7,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LKX	EUR 8,90	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKY	EUR 9,-	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LKZ	EUR 9,10	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LL0	EUR 9,25	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LL1	EUR 10,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LL2	EUR 12,25	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LL3	EUR 12,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LL4	EUR 12,60	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LL5	EUR 12,75	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LL6	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LL7	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LL8	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LL9	EUR 77,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLA	EUR 81,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLB	EUR 92,50	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLC	EUR 71,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLD	EUR 72,50	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLE	EUR 79,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLF	EUR 84,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLG	EUR 89,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLH	EUR 92,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LLJ	EUR 16,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLK	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLL	EUR 10,-	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLM	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLN	EUR 56,50	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call

HZ1LLP	EUR 57,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLQ	EUR 57,50	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLR	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLS	EUR 105,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLT	EUR 18,–	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LLU	EUR 5,45	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LLV	EUR 5,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LLW	EUR 5,55	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LLX	EUR 5,60	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LLY	EUR 5,65	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LLZ	EUR 5,70	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM0	EUR 65,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM1	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM2	EUR 5,35	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LM3	EUR 5,425	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LM4	EUR 6,90	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM5	EUR 6,925	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM6	EUR 6,95	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM7	EUR 6,975	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM8	EUR 7,–	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LM9	EUR 5,50	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LMA	EUR 14,80	1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LMB	EUR 23,75	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMC	EUR 24,–	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMD	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LME	EUR 15,60	1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMF	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LMG	EUR 350,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMH	EUR 220,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMJ	EUR 208,–	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call

HZ1LMK	EUR 230,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LML	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMM	EUR 600,-	0,01	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LMN	EUR 42,50	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMP	EUR 103,-	0,5	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMQ	EUR 104,-	0,5	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMR	EUR 104,50	0,5	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMS	EUR 105,-	0,5	EUR 0,001	9. August 2019	Call
HZ1LMT	EUR 37,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Put
HZ1LMU	EUR 44,-	0,1	EUR 0,001	9. August 2019	Call

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ1LKA	EUR 0,001
HZ1LKB	EUR 0,001
HZ1LKC	EUR 0,001
HZ1LKD	EUR 0,001
HZ1LKE	EUR 0,001
HZ1LKF	EUR 0,001
HZ1LKG	EUR 0,001
HZ1LKH	EUR 0,001
HZ1LKJ	EUR 0,001
HZ1LKK	EUR 0,001
HZ1LKL	EUR 0,001
HZ1LKM	EUR 0,001
HZ1LKN	EUR 0,001
HZ1LKP	EUR 0,001
HZ1LKQ	EUR 0,001
HZ1LKR	EUR 0,001
HZ1LKS	EUR 0,001

HZ1LKT	EUR 0,001
HZ1LKU	EUR 0,001
HZ1LKV	EUR 0,001
HZ1LKW	EUR 0,001
HZ1LKX	EUR 0,001
HZ1LKY	EUR 0,001
HZ1LKZ	EUR 0,001
HZ1LL0	EUR 0,001
HZ1LL1	EUR 0,001
HZ1LL2	EUR 0,001
HZ1LL3	EUR 0,001
HZ1LL4	EUR 0,001
HZ1LL5	EUR 0,001
HZ1LL6	EUR 0,001
HZ1LL7	EUR 0,001
HZ1LL8	EUR 0,001
HZ1LL9	EUR 0,001
HZ1LLA	EUR 0,001
HZ1LLB	EUR 0,001
HZ1LLC	EUR 0,001
HZ1LLD	EUR 0,001
HZ1LLE	EUR 0,001
HZ1LLF	EUR 0,001
HZ1LLG	EUR 0,001
HZ1LLH	EUR 0,001
HZ1LLJ	EUR 0,001
HZ1LLK	EUR 0,001
HZ1LLL	EUR 0,001
HZ1LLM	EUR 0,001
HZ1LLN	EUR 0,001

HZ1LLP	EUR 0,001
HZ1LLQ	EUR 0,001
HZ1LLR	EUR 0,001
HZ1LLS	EUR 0,001
HZ1LLT	EUR 0,001
HZ1LLU	EUR 0,001
HZ1LLV	EUR 0,001
HZ1LLW	EUR 0,001
HZ1LLX	EUR 0,001
HZ1LLY	EUR 0,001
HZ1LLZ	EUR 0,001
HZ1LM0	EUR 0,001
HZ1LM1	EUR 0,001
HZ1LM2	EUR 0,001
HZ1LM3	EUR 0,001
HZ1LM4	EUR 0,001
HZ1LM5	EUR 0,001
HZ1LM6	EUR 0,001
HZ1LM7	EUR 0,001
HZ1LM8	EUR 0,001
HZ1LM9	EUR 0,001
HZ1LMA	EUR 0,001
HZ1LMB	EUR 0,001
HZ1LMC	EUR 0,001
HZ1LMD	EUR 0,001
HZ1LME	EUR 0,001
HZ1LMF	EUR 0,001
HZ1LMG	EUR 0,001
HZ1LMH	EUR 0,001
HZ1LMJ	EUR 0,001

HZ1LMK	EUR 0,001
HZ1LML	EUR 0,001
HZ1LMM	EUR 0,001
HZ1LMN	EUR 0,001
HZ1LMP	EUR 0,001
HZ1LMQ	EUR 0,001
HZ1LMR	EUR 0,001
HZ1LMS	EUR 0,001
HZ1LMT	EUR 0,001
HZ1LMU	EUR 0,001